

Zusatzqualifikation bilingualer Unterricht für im Dienst befindliche Lehrerinnen und Lehrer

Rechtliche Grundlagen: § 30 der APrObSchhD und das Merkblatt über die Zusatzqualifikation "Bilingualer Unterricht".

Wer kann teilnehmen?

- Lehrerinnen und Lehrer mit der Lehrbefähigung im Fach Englisch und einem weiteren geeigneten Fach (Sachfach).
- Lehrerinnen und Lehrer ohne Lehrbefähigung im Fach Englisch, wenn sie über sehr gute englische Sprachkenntnisse verfügen, und mit einem geeigneten Sachfach. Die Sprachkompetenz (Niveaustufe C1 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen) muss in diesem Fall in einem Kolloquium nachgewiesen werden, das vor Beginn des Kurses stattfindet.

Wie meldet man sich an?

Die Anmeldung erfolgt auf dem Dienstweg, also über die Schulleitung und das Regierungspräsidium an das Seminar.

Geeignete Sachfächer?

Prinzipiell kann jedes Unterrichtsfach ein "Sachfach" sein, das teilweise auf Englisch unterrichtet werden kann. Z.B. ergeben sich bei vielen berufsbildenden Fächern Möglichkeiten des bilingualen Unterrichts, z.B. im Rahmen des Englischunterrichts an Berufsschulen.

Was wird gelehrt, geübt und gelernt?

- Verschiedene Modelle bilingualen Unterrichts
- Didaktik und Zielsetzung des bilingualen Unterrichts
- Grundsätze der Vermittlung von Inhalten der Sachfächer in der Fremdsprache
- Konsequenzen aus der doppelten Orientierung (Fremdsprachendidaktik vs. Sachfachdidaktik)
- Methodik des bilingualen Unterrichts
- Anwendung fachbezogener Sprachkompetenz
- Sichten und Erstellen von Unterrichtsmaterialien
- Erarbeitung modellhafter bilingualer Lernarrangements
- Beobachtung und Analyse einer bilingualen Unterrichtsstunde
- Kriterien der Leistungsmessung und –bewertung

Wie ist die Ausbildung organisiert?

- Veranstaltungen im Seminar (bilinguale Fachdidaktik)
- schulpraktische Ausbildung: 25 Unterrichtsstunden
- insgesamt 25 Stunden Fachdidaktik Bilingualer Unterricht
- ein beratender Unterrichtsbesuch

Wie sieht die Prüfung aus?

Die Prüfung besteht aus zwei Teilen:

1. Lehrprobe im bilingualen Sachfachunterricht und

2. einem 20-minütigen Kolloquium im Anschluss an die Unterrichtspraxis.

Die Prüfungskommission besteht aus dem Ausbilder für bilinguales Unterrichten und einer sachkundigen Person für die Didaktik des Sachfaches

Als Ergebnis der Prüfungen wird das Bestehen oder Nichtbestehen festgestellt. Eine Note wird nicht erteilt. Es wird eine Bescheinigung ausgestellt.